



Liebe Leserinnen und Leser des InReha-newsletter,

wir berichten für Sie etwa alle 2 Monate über Aktuelles aus dem Themenbereich Rehabilitation. Geben Sie den newsletter gerne auch an Bekannte und Kolleg/inn/en weiter! Eine Anmeldung zum kostenlosen Bezug des newsletters ist möglich unter www.inreha.net. Eine anregende Lektüre wünschen

Ihr Hendrik Persson und Team



InReha Innovationsinitiative 2007

**Neue Wege entdecken –
raus aus eingefahrenen
Bahnen**

Kommen Sie gut ins neue
Jahr! Sie werden auch 2007
von uns hören.

Bildquelle: <http://cms.uk-koeln.de/>

InReha-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News
zur beruflichen und psychosozialen Reintegration
von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Inhalte des InReha-newsletter 23 u.a.:

- 🌀 REHADAT Informationspool - KFZ und Behinderung (1-2)
- 🌀 InReha- Beirat kontrolliert unabhängiges Rehabilitations-Management (3)
- 🌀 Expertentagung –kulturelle Unterschiede bei traumatischen Ereignissen (4)
- 🌀 Neue Aufgabenverteilung und Kooperation im Gesundheitswesen (5)
- 🌀 Neue Linksammlung des IAB zur Regulierung des Arbeitsmarktes (6)
- 🌀 Beschäftigungspolitik - IAB Kurzbericht zu Rente mit 67 (7)
- 🌀 Case Management als Teil der Reform der Pflegeversicherung? (7)
- 🌀 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (8-10)
- 🌀 Neues Programm der Bundesregierung - Job 4000 beginnt 2007 (11)
- 🌀 Änderungen ab Januar 2007 - Neue Regelsätze in der Sozialhilfe (11)
- 🌀 Uneinheitliche Tendenzen der Unfallzahlen bei HVBG und BUK (12)
- 🌀 DAK-BGW Gesundheitsreport 2006 zur ambulanten Pflege (12)
- 🌀 Veranstaltungen und Seminare - Reha-Wissen aus erster Hand (13)
- 🌀 Aktuelles in Kürze - Infos für Reha-Praktiker von A – Z (14)
- 🌀 Just for fun? - Rechtsüberholen lohnt sich wieder! (15)

REHADAT Informationspool **KFZ und Behinderung**

Selbst Auto zu fahren ist für viele Menschen mit Behinderung eine Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration. Deshalb bietet REHADAT zu diesem Thema eine Fülle an Informationen an. In der Hilfsmitteldatenbank gibt es einen umfassenden und aktuellen Marktüberblick über ca. 400 Produkte zur Kfz-Umrüstung, beispielsweise zu finden unter den Schlagwörtern "[KFZ-Lenkungsanpassung](#)", "[KFZ-Bremsanpassung](#)" oder "[KFZ-Kupplungsanpassung](#)".

Fortsetzung auf S. 2



Fortsetzung von S. 1

Innovationen auf dem Gebiet der KFZ-Anpassungen ermöglichen immer mehr Menschen mit Mobilitätseinschränkungen das Autofahren. Notwendig ist dabei eine funktionsgerechte Auswahl der KFZ-Anpassungen durch erfahrene Fachkräfte. Inzwischen befassen sich nahezu 200 Firmen mit dem behindertengerechten Umbau von Kraftfahrzeugen. Generell lassen sich 4 Kategorien von Anbietern unterscheiden:

1. Umrüstbetriebe, spezialisiert auf den behindertengerechten Fahrzeugumbau
Die Betriebe passen Neu- oder Gebrauchtwagen an die individuellen Bedürfnisse der Kunden an. Die Umrüstteile kommen in der Regel von Spezialherstellern und werden gegebenenfalls durch die Umrüster modifiziert. Die Betriebe verfügen meist über langjährige Erfahrung und können häufig auch mit Alternativvorschlägen und Finanzierungsberatung helfen. In REHADAT können Sie diese Betriebe mit dem Schlagwort "[Umrüstung](#)" in der Datenbank Adressen recherchieren.

2. Fahrhilfen für Neufahrzeuge direkt ab Werk
Immer mehr Autobauer bieten Fahrhilfen direkt ab Werk an. Der Kunde kann das gewünschte Fahrzeug mit der entsprechenden Umrüstung im Autohaus bestellen. Die Hersteller haben eigene Fachleute oder arbeiten mit Umrüstbetrieben zusammen. In REHADAT finden Sie diese Hersteller unter ihrem Namen über das Feld Hersteller in der Datenbank Hilfsmittel, siehe zum Beispiel "[Volkswagen](#)".

3. Werkstätten, spezialisiert auf die Umrüstung von Sonderfahrzeugen
Diese Werkstätten haben sich auf den Umbau von Sonderfahrzeugen spezialisiert, zum Beispiel auf die Umrüstung von Wohnmobilen. Zu finden sind diese Angebote in der Datenbank Hilfsmittel über das Feld Schlagwort, zum Beispiel "[Wohnmobil](#)".

4. Hersteller von KFZ-Zusatzgeräten
Diese entwickeln und beliefern Automobilhersteller und Umrüstfirmen mit Geräten. In REHADAT sind diese Hersteller, falls bekannt, bei den Produkten aufgeführt.

Weitere Informationen die in REHADAT zum Thema KFZ zu finden sind:

- 🔗 Fahrschulen für behinderte Menschen mit besonderer Fahrausbildung für beispielsweise querschnittsgelähmte, kleinwüchsige oder gehörlose Menschen (zu finden in der Datenbank Adressen mit dem Schlagwort "[Fahrschule](#)")
- 🔗 Urteile zum Thema KFZ (in der Datenbank Recht mit dem Schlagwort "[KFZ und Urteil](#)"), häufig mit dem Schwerpunkt [Kostenübernahme](#)
- 🔗 die komplette Kraftfahrzeughilfe-Verordnung (zu finden über die Referenz-Nr. "[R/KFZH00](#)")
- 🔗 Auszüge der Fahrerlaubnisverordnung (zu finden über die Referenz-Nr. "[R/RFEV00](#)")
- 🔗 200 Literaturhinweise (in der Datenbank Literatur unter dem Schlagwort: "[KFZ](#)"), z.B. zu "[Kraftfahrzeuganpassung](#)", "[Kraftfahrzeugsteuer](#)" oder "[Kraftfahrzeugtest](#)"

Quelle: REHADAT-Newsletter 5/2006 vom 29.09.06



🕒 InReha-Beiratssitzung am 11.11.2006

Beirat kontrolliert unabhängiges Rehabilitations-Management

(hp) Wenn InReha an der Seite eines Unfallopfers tätig wird, so geschieht dies nur dann, wenn der Geschädigte (mit Unterstützung) das Ziel verfolgen möchte, ein Höchstmaß an Selbständigkeit und Teilhabe wieder zu erlangen. Von Anfang an hat InReha besonderes Gewicht darauf gelegt, dass sich das Unternehmen im Hinblick auf die Unabhängigkeit und Neutralität sowie die überprüfbare Qualität seiner Arbeit mit unfallgeschädigten Menschen von anderen Anbietern im Bereich Personenschaden-Management abhebt.

Selbstverständlich ist der [Code of Conduct](#) des Rehabilitationsmanagements, wie er auf dem Verkehrsgerichtstag in Goslar im Jahr 2000 formuliert wurde, integraler und kontrollierter Bestandteil der Arbeit und Mitarbeiterqualifizierung bei InReha. Bereits in der Außendarstellung („Vertrauen macht den Unterschied“) in den Prospekten und dem Internet-Auftritt (www.inreha.net) wird deutlich, das sich InReha besonders mit der berechtigten Erwartung der Geschädigten nach einer hochwertigen, ausschließlich auf das Rehabilitationsziel ausgerichteten Unterstützungsleistung auseinandersetzt.

Am 11. November trifft der Beirat von InReha in Hamburg zu seiner jährlichen Sitzung zusammen. Der Beirat übt im Hinblick auf diese Qualitätsstandards eine Kontroll- und Beratungsfunktion aus. Der Beirat hat bei seinen Überprüfungen Zugriff auf alle fallbezogenen Unterlagen. Bei InReha werden sämtliche fallbezogenen Kontakte sowohl der Mitarbeiter vor Ort, als auch der Zentralkoordination in Hamburg in Verlaufsplänen formal und inhaltlich dokumentiert. Diese



Verlaufspläne sowie sämtliche Berichte, Briefe, Faxe und E-Mails werden auf CD-ROM gespeichert und dem Beirat jährlich zur Prüfung vorgelegt. Eine in dieser Weise ernsthafte Prüfung durch den Beirat dürfte beispielhaft sein. Zusätzlich hat der InReha-Beirat ein unabhängiges Beschwerdemanagement eingerichtet, welches durch die beteiligten Geschädigten, Rechtsanwälte, Berufshelfer und Schadenregulierer in Anspruch genommen werden kann.

Der InReha-Beirat besteht aktuell aus *Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt*, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit, *Dr. Bruno Kall*, Oberarzt an den Vitalkliniken in Malente mit Schwerpunkt Psychotraumatologie, *Dr. Max Pause*, Chefarzt der Neurologischen Klinik in Staffelstein, und *Gudrun Rischar*, früher R+V Versicherung und Mitinitiatorin und ehemalige Koordinatorin der Reha-Arbeitsgemeinschaft der Haftpflichtversicherer. Für den aus gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen früheren Beiratsvorsitzenden, *Prof. Thomas Eissing*, Sozialrechtsprofessor an der FH Görlitz, wurde in Abstimmung mit Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltsverein als neues Mitglied die Bremer Rechtsanwältin *Tanja Henking*, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV, benannt.



🌀 Expertentagung im BG-Institut Arbeit und Gesundheit in Dresden Traumatische Ereignisse: kulturelle Unterschiede beachten

(HVBG) Unfälle oder Gewalt am Arbeitsplatz, Naturkatastrophen und Großschadensereignisse wie der 11. September – das Thema traumatische Ereignisse hat an Bedeutung gewonnen. In einer globalisierten Welt sind hierbei immer häufiger Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen betroffen – ein Problem, mit dem sich die Helfer bei solchen Ereignissen auseinandersetzen müssen. Mit den verschiedenen Aspekten dieses Themas beschäftigte sich jetzt eine Fachtagung des Initiativkreises Traumatische Ereignisse im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA). Diese Tagung, gemeinsam getragen von den Berufsgenossenschaften, dem Bundesverband der Unfallkassen, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und dem Deutschen Roten Kreuz, fand am 31.08. und 01.09.2006 im Berufsgenossenschaftlichen Institut Arbeit und Gesundheit (BGAG) in Dresden statt.



Unglücksfälle in der Luftfahrt, Auslandseinsätze von Bundeswehr oder Deutschem Roten Kreuz, die medizinische Behandlung von Folteropfern und Migranten aus Krisengebieten oder traumatische Erlebnisse deutscher Arbeitskräfte im Ausland zeigen: Für Betroffene und Helfer führen interkulturelle Besonderheiten bei traumatischen Ereignissen zu hohen Zusatzbelastungen. Ihre Auswirkungen werden im Moment

allerdings noch wenig beachtet. Während die Symptome traumatischer Belastungen bei Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen generell sehr ähnlich sind, ist der Umgang damit jedoch unterschiedlich, meint Katrin Boege, klinische Psychologin am BGAG: "Eine Reaktion wie lautes Weinen kann in einer Kultur als völlig normal gelten und in einer anderen abgelehnt werden."

Interkulturelle Aspekte beim Umgang mit traumatischen Belastungen zu kennen, ist einerseits wichtig für alle Unternehmen und Institutionen, die Beschäftigte unterschiedlicher Herkunft und Kultur haben, andererseits für alle Unternehmen und Organisationen, die international tätig sind. Darauf weist Dr. Rolf Manz vom Bundesverband der Unfallkassen und gleichzeitig Leiter des INQA-Initiativkreises Traumatische Ereignisse hin. "Wir müssen die kulturellen Unterschiede in der ganzen Breite unserer Arbeit berücksichtigen: bei der psychischen Vorbereitung potenzieller Helfer, bei den Akutmaßnahmen und schließlich auch bei der Langzeitbehandlung traumatisierter Menschen."

Ziel aller Maßnahmen sei es schließlich, dass die Betroffenen ihre traumatischen Erfahrungen möglichst vollständig integrieren und möglichst schnell beruflich und sozial wieder eingegliedert werden können. "Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir die kulturellen und beispielsweise auch die religiösen Unterschiede kennen, verstehen und berücksichtigen", betont Manz. Hier gebe es noch Wissenslücken, die mit Hilfe der Dresdener Tagung mindestens teilweise geschlossen werden sollen.

Weitere Informationen zum Thema und zur Veranstaltung befinden sich unter www.inqa.de in der Rubrik Themen im Internet. Ein ergänzendes Interview mit Katrin Boege ist online verfügbar unter <http://www.hvbg.de/code.php?link=2218685>

Quelle: HVBG-newsletter vom 30.08.2006



🌀 Gemeinsame Stellungnahme von DVSG und DBSH Neue Aufgabenverteilung und Kooperation im Gesundheitswesen

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat für sein Gutachten 2007 die Bearbeitung des Themas „Neue Aufgabenverteilung und Kooperationsformen zwischen den Gesundheitsberufen im Sinne einer Verbesserung von Effizienz und Effektivität der Gesundheitsversorgung“ vorgesehen. Die Deutsche Vereinigung für Sozialdienst im Gesundheitswesen (DVSG) hat in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) hierzu Stellung nehmen können.

Neben einer grundsätzlichen Positionsbestimmung zur Bedeutung der Sozialarbeit im Gesundheitswesen wurde in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem DBSH darauf hingewiesen, dass beide Verbände in enger Verbindung mit weiteren Fachorganisationen stehen und bereits heute schon eine enge Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen auch über Sektorengrenzen hinaus dem sozialarbeiterischen Handeln immanent ist. Netzwerk- und Schnittstellenarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil des professionellen Selbstverständnisses von Sozialer Arbeit.

In den Ausführungen werden die heutigen konkreten Aufgabenstellungen von Sozialarbeit im Gesundheitswesen auf Einzelfall- und Systemebene beschrieben. Betont wird, dass die zur Bewältigung der Aufgaben angewandte Methode das Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen ist. Wesentlicher Inhalt dieses Handlungskonzeptes ist das Unterstützungsmanagement, das personenbezogene passgenaue Hilfen in einem größeren Versorgungszusammenhang erschließt, optimal ermittelt und zugänglich macht. Case Management in der Sozialarbeit im Gesundheitswesen bedeutet die Übernahme einer effizienten und effektiven fallbezogenen systematischen Prozesssteuerung durch eine Person/Team.

Weiterhin wird in der Stellungnahme darauf eingegangen, dass die Bedeutung multiprofessioneller Teamarbeit im Gesundheitswesen künftig weiter wachsen wird. DVSG und DBSH machen deutlich, welche Bedeutung Sozialarbeit in solchen Teams hat und welche Rolle Sozialarbeit bei der Vernetzung komplexer Unterstützung- und Versorgungssysteme heute schon wahrnimmt und welche perspektivisch wahrgenommen werden können. Besonders wichtig dabei ist, dass Sozialarbeit die einzige Profession ist, die nicht nur an den Schnittstellen innerhalb des Gesundheitssystems sitzt, sondern auch zwischen Sozial- und Gesundheitswesen aktiv ist. Fazit der beiden Verbände ist, dass die Sicherstellung einer effektiven, effizienten und patientenorientierten Gesundheitsversorgung nur gelingen kann, wenn der Nutzen tatsächlich für die Patienten erlebbar ist, wenn Selbstbestimmung kein Alibi bleibt und wenn die Behandlung von Patienten multiprofessionell erfolgt.

Die grundsätzliche Positionsbestimmung der DVSG zur Bedeutung der Sozialarbeit im Gesundheitswesen sowie die gemeinsame Stellungnahme der DVSG und des DBSH ist unter folgendem Link zu finden:

<http://www.dvsg.org/php/showsite.php?menu=0403>

Quelle: DVSG-Newsletter vom 05.10.06



🕒 Neues aus dem arbeitsmarktpolitischen Informationssystem
Linksammlung des IAB zur Regulierung des Arbeitsmarktes

- Zur Einigung zwischen SPD und Gewerkschaften auf ein **Mindestlohnkonzept**: "Einkommensgestaltung im unteren Bereich" – Der Bericht der Projektgruppe des SPD-Gewerkschaftsrates zieht zur Bekämpfung von Armutslöhnen tarifvertragliche Lösungen vor, stellt Bedingungen für die Einführung eines Mindestlohnes auf und lehnt die Einführung flächendeckender Kombilöhne ab.
<http://iab.de/asp/chronik/chrTab.asp?Tab=Links&Selektor=28#Ebene>
- Weiterführende Informationen und Stellungnahmen zum Thema **Mindestlohn** von DGB, Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU und Arbeitgeberpräsident Hundt:
<http://iab.de/asp/chronik/chrTab.asp?Tab=Links&Selektor=28#Ebene>
- „Arbeitslosengeld II reformieren - Ein zielgerichtetes **Kombilohnmodell**“ – Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR).
<http://iab.de/asp/chronik/chrTab.asp?Tab=Links&Selektor=28#Ebene>
- Das **Kombilohn**-Konzept des Sachverständigenrates könnte die Binnen-nachfrage in Deutschland schädigen und damit die konjunkturelle Entwicklung schwächen. Darauf weist der Wissenschaftliche Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung, PD Dr. Gustav A. Horn, hin.
<http://iab.de/asp/chronik/chrTab.asp?Tab=Links&Selektor=28#Ebene>
- Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis: Ein Konzept für Existenzsichernde Beschäftigung im **Niedriglohnbereich**. Gutachten für das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (SWMA) von Dr. P. Bofinger, Dr. U. Walwei u.a.
<http://iab.de/asp/chronik/chrTab.asp?Tab=Links&Selektor=28#Ebene>
- „Sanierungsfall **Hartz IV**“ - Zehn Thesen zum Stand und zur Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Positionspapier von Professor Dr. Joachim Jens Hesse, Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaften.
<http://iab.de/asp/chronik/chrTab.asp?Tab=Links&Selektor=14#Ebene>
- „Die Hartz-Gesetze - Enttäuschte Hoffnungen und neue Probleme“. Beitrag von Hartmut Seifert zu den Beschäftigungswirkungen der **Hartz-Reformen**.
<http://iab.de/asp/chronik/chrTab.asp?Tab=Links&Selektor=3#Ebene>

Quelle: IAB-Newsletter Nr. 18/2006 vom 27.09.2006

🕒 **Neue Internetlinks bei REHADAT**

Die Adressdatenbank von REHADAT ist durch über 100 wichtige Internetplattformen ergänzt worden. Finden kann man dort zum Beispiel Portale zu Themen wie Arbeits-, Sozial- und Behindertenrecht oder Barrierefreiheit. Aufgeführt werden alle Portale gemeinsam in der Adressgruppe "[Informationssammlung/Datenbank/Internetportal](#)". Zusätzlich gibt es in der Adressgruppe "Medizin/Gesundheit/Therapie" einen neuen Service: Unter den Punkten "[Arzt/Suchservice](#)" und "[Klinik/Suchservice](#)" findet der Nutzer Unterstützung bei der Suche nach Adressen im Medizin- und Gesundheitsbereich.



🕒 Neue Herausforderungen für die Beschäftigungspolitik IAB Kurzbericht Nr.16/ 12.10.2006 zu Rente mit 67

Im aktuellen Kurzbericht "Rente mit 67 - Neue Herausforderungen für die Beschäftigungspolitik" analysiert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die beschäftigungspolitischen Folgen der geplanten Anhebung des Rentenalters. Zwischen 1,2 und 3 Millionen Menschen werden im Jahre 2030 gegenüber heute voraussichtlich zusätzlich auf den Arbeitsmarkt drängen. Die zentrale Herausforderung wird somit sein, für diese Menschen die benötigten Arbeitsplätze zu schaffen.

Das IAB geht dabei davon aus, dass die Neigung zum vorzeitigen Ruhestand vorwiegend aus finanziellen Erwägungen stark zurückgehen wird. Da 2012 besondere Rentenbestimmungen für Frauen wegfallen, ist ebenfalls damit zu rechnen, dass die Erwerbsbeteiligung älterer Frauen stärker steigen wird als die älterer Männer.

Download: <http://doku.iab.de/kurzber/2006/kb1606.pdf>

Bezugsmöglichkeit: <http://www.iab.de/asp/order/vvzjahr.asp?doktyp=kb&jahr=2006>

🕒 Case Management als Teil der Reform der Pflegeversicherung?

Anlässlich der Veranstaltung "Pflegeversicherung auf der Reformagenda - Zielvorstellungen für die Pflege" hat der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen am 31.08.06 in Berlin gefordert: "Die Reform der Pflegeversicherung darf nicht auf Eis gelegt werden". Prävention und geriatrische Rehabilitation müssten gestärkt werden und durch eine aktivierende Pflege soll verhindert werden, dass Pflegebedürftigkeit nicht zum unumkehrbaren Prozess wird. Durch ein begleitendes Case Management sollten Pflegebedürftige und Angehörige beraten werden und Unterstützung bei der Organisation pflegerischer, sozialer und anderer Hilfen erhalten. Die vollständige Pressemitteilung ist unter <http://www.presseportal.de/story.htx?nr=867439> nachzulesen.

Quelle: DGCC-Newsletter Nr. 04 vom 04.10.2006

🕒 Case Management und Psychotherapie

"Case Management und Psychotherapie. Fallführung kranker Kinder, Jugendlicher und Erwachsener im Gesundheitswesen" ist der Titel einer Fortbildung, die am 02.12.2006 von der Psychotherapeutenkammer NRW im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf angeboten wird. Thema ist die Zusammenführung von Case Management und Psychotherapie im Rahmen der Behandlung von chronisch erkrankten multimorbiden Patienten. Im Fokus der Vorträge steht die Integration der Psychotherapie und psychotherapeutischen Praxis in die sektoren- und einrichtungsübergreifende Versorgung von Patienten und ihren Familien, die zusätzlich zu Psychodiagnostik und -therapie auch individuelle Unterstützung bei der Krankheits- und Lebensbewältigung benötigen. Die Referenten verfügen über differenzierte Erfahrungen zum Verhältnis von Psychotherapie und Case Management. Bezug genommen wird auf die Anwendungsbereiche der pädiatrischen Nachsorge, der Behandlung von Kindern- und Jugendlichen mit chronifizierten psychischen Störungen sowie der Psychoonkologie. Weitere Informationen und Anmeldung finden Sie im aktuellen [Fortbildungsprogramm](#) auf den Seiten 10 bis 11.

Quelle: DGCC-Newsletter Nr. 04 vom 04.10.2006



🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (1)**

Wettbewerbsverbot auch bei Rauswurf in der Probezeit gültig

Unterschreibt ein Arbeitnehmer einen Vertrag, in dem er sich zu einem maximal zweijährigen Wettbewerbsverbot verpflichtet, dann ist dieser Vertrag auch dann gültig, wenn darin eine Karenzentschädigung fehlt. Außerdem gilt der Vertrag auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis noch in der Probezeit beendet wurde.

Eine Ergotherapeutin hatte ihren ehemaligen Arbeitgeber auf Zahlung einer Karenzentschädigung verklagt. Sie hatte sich in ihrem Arbeitsvertrag verpflichtet, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestimmte Wettbewerbshandlungen zwölf Monate lang im Firmenumkreis von 15 Kilometern zu unterlassen. Ihr wurde noch während der Probezeit gekündigt, und sie hielt sich an das vereinbarte Wettbewerbsverbot, verlangte aber im Nachhinein eine Karenzentschädigung. Vor dem Bundesarbeitsgericht scheiterte sie nun.

Die Parteien hatten das nachvertragliche Wettbewerbsverbot wirksam vereinbart, befanden die Richter. Verpflichtet sich ein Arbeitnehmer gegenüber seinem Arbeitgeber, nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses für längstens zwei Jahre bestimmte Wettbewerbshandlungen zu unterlassen, und ist im Arbeitsvertrag geregelt, dass im Übrigen die gesetzlichen Vorschriften (§§ 74 ff. HGB) gelten, ist die Vereinbarung nicht wegen Fehlens einer Karenzentschädigung nichtig, heißt es in der Begründung. In einem solchen Fall decken die Arbeitsvertragsparteien mit der Bezugnahme auf die §§ 74 ff. HGB aufgrund der Regeldichte dieser gesetzlichen Vorschriften alle wesentlichen Elemente einer Wettbewerbsabrede und damit auch die Zahlung von Karenzentschädigung ab. Ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot setze auch nicht voraus, dass das Arbeitsverhältnis erst nach Ablauf einer vereinbarten Probezeit endet. Soll das Verbot erst nach Ablauf einer bestimmten Zeit in Kraft treten, müssen die Parteien dies vereinbaren.

Az 10 AZR 407/05

Quelle: BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 08.10. 2006

🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (2)**

Wer Linksabbieger überholt und rammt, haftet für den Schaden

Wer ein links abbiegendes Fahrzeug links überholt, trägt bei einem Unfall die Hauptschuld. Auf dieses Urteil des OLG Hamm vom 23. Februar 2006 weisen die Verkehrsanwälte des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hin.

Der Kläger hatte sich mit seinem Auto mit Anhänger links eingeordnet und den Blinker gesetzt, um zu seiner Grundstückseinfahrt zu gelangen. Während er zum Abbiegen ansetzte, begann der Beklagte, zwei Autos hinter dem Gespann, zu überholen. Es kam zu einem Zusammenstoß.

Die Richter sprachen dem Kläger einen Anspruch auf Erstattung von 80 Prozent des entstandenen Schadens zu. Zwar sei das Linksabbiegen immer mit einer gewissen Gefährdung verbunden – daher die Mithaftung des Klägers –, jedoch hatte sich der Kläger korrekt verhalten: Er hatte den Blinker gesetzt, sich in der Fahrbahnmitte eingeordnet und angehalten. Die Gefährdung wiege deshalb gering gegen den Überholfehler des Beklagten, weil dieser zwei Autos überholen wollte.

AZ 6 U 126/05

Quelle: Pressemitteilung der ARGE Verkehrsrecht (<http://verkehrsanaelte.de/>) im DAV vom 16.10.06



🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (3)**

Verweigern von Überstunden muss nicht den Job kosten

Laut Urteil des Hessischen Landesarbeitsgerichts rechtfertigt das Verweigern von kurzfristig angeordneten Überstunden nicht unbedingt eine fristlose Kündigung. Im konkreten Fall hatte sich eine Frau wegen ihres kleinen Kindes geweigert, wenige Stunden zuvor angeordnete Überstunden abzuleisten.

Daraufhin wurde ihr gekündigt - zu Unrecht, wie die Richter befanden. Zwar dürfe der Arbeitgeber Mehrarbeit anordnen. Dies sei aber - sofern keine dringenden betrieblichen Interessen dagegen stehen - nur mit einer angemessenen Ankündigungsfrist möglich

Az 3 Sa 2222/04

Quelle: BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 08.10. 2006

🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (4)**

Pflicht eines Hartz-IV-Empfängers, die Wohnkosten zu senken

Laut Urteil des Sozialgerichts Dortmund hat ein Langzeitarbeitsloser Anspruch auf Übernahme unangemessen hoher Kosten für Unterkunft und Heizung, solange er nicht wirksam aufgefordert worden ist, binnen sechs Monaten die Kosten z.B. durch Umzug oder Untervermietung zu senken. Staffelt der Leistungsträger die Angemessenheit der Wohnkosten nach dem Alter der Häuser, muss er dem Arbeitslosen in der Kostensenkungsaufforderung konkret mitteilen, für welches Baujahr welche Kosten als angemessen erachtet werden.

Im konkreten Fall bewohnte ein lediger Langzeitarbeitsloser eine 50 qm-Wohnung mit einer Kaltmiete von 285,- Euro monatlich. Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Soest forderte ihn auf, binnen sechs Monaten die Mietkosten auf 170,- Euro zu senken. Nach Fristablauf kürzte die Behörde dem Arbeitslosen die neben dem Regelsatz von 345,- Euro gewährte Mietkostenerstattung auf den für das Baujahr der Wohnung (1996) für angemessen gehaltenen Betrag von 220,- Euro. Außerdem weigerte sie sich, erhöhte Heizkostenvorauszahlungen und eine Nachforderung des Gaslieferanten zu übernehmen.

Zu Unrecht, wie das Sozialgericht Dortmund auf die Klage des Arbeitslosen entschied. Die ARGE habe es versäumt, den Kläger mit der Kostensenkungsaufforderung darüber zu informieren, welche Mietkosten in den jeweiligen Baualtersklassen im Kreis Soest akzeptiert würden. Der Hinweis auf angemessene Mietkosten von 170,- Euro monatlich sei bezogen auf die Wohnung des Klägers inhaltlich falsch gewesen und im Übrigen unvollständig. Da im Kreis Soest die Angemessenheit der Wohnkosten im Wesentlichen nach drei Bausaltersstufen bemessen werde, müssten Leistungsempfänger hierauf konkret hingewiesen werden, um sich auf die behördlichen Vorgaben einstellen zu können. Mangels wirksamer Kostensenkungsaufforderung habe die Sechs-Monatsfrist nicht zu laufen begonnen mit der Folge, dass die tatsächlichen Wohn- und Heizkosten weiter zu übernehmen seien. Das Sozialgericht Dortmund hält darüber hinaus die von der ARGE vorgenommene Pauschalierung der Heizkostenerstattung für unzulässig. Grundsätzlich richteten sich die angemessenen Heizkosten bei fehlenden Hinweisen auf verschwenderisches Heizverhalten des Arbeitslosen nach den tatsächlichen Vorauszahlungen. Auch eine Nachforderung aus der Gaslieferung des Versorgers müsse als Bedarf des Arbeitslosen übernommen werden.

Az S 33 AS 375/05

Quelle: BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 03.09. 2006



🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (5)**
Hartz IV : Auch Minikosten sind zu erstatten

Fahrtkosten unter 6 Euro sind ebenfalls vom Amt zu erstatten. Ein Hartz-IV-Empfänger hatte geklagt wie das bayrische Landessozialgericht in seinem Urteil festgestellt, sind Fahrtkosten auch unter 6 Euro auf Antrag durch das Amt zu erstatten, wenn der Hilfeempfänger zu Terminen vorgeladen wird.

Im vorliegenden Fall, hatte die Agentur für Arbeit einem Hilfeempfänger die Fahrtkostenerstattung verwehrt, nachdem sie ihn mehrfach zum Vorstellungsgespräch ins Amt baten, weil die Kosten pro Fahrt unter 6 Euro lagen. Darauf legte der Hilfeempfänger Widerspruch ein und klagte vorm Sozialgericht. Dieses wies die Klage zuerst ab und somit landete es vorm Landessozialgericht - wo der Klage statt gegeben wurde, denn bei ca. 11.50 Euro je Tag für einen ALG II Empfänger, wäre die Bagatellgrenze von 6 Euro - ein gravierend finanzieller Einschnitt, welches bis zu 50 % des Tagesbedarfes ausmachen würde, bedeuten und somit nicht hinnehmbar sei.

Az L 7 AS 93/06

Quelle: BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 01.10.2006

🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (6)**
Gewalt auf Schulhof: Auch psychische Unterstützer verantwortlich

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat entschieden, dass nicht nur die aktiven Schläger haften, sondern auch Schüler, die die Haupttäter "nur" psychisch unterstützt haben. Die Richter hatten über die Schmerzensgeldklage eines Jungen entschieden, der von vier Mitschülern mehrere Wochen lang auf dem Gelände eines Schulzentrums im Landkreis Cloppenburg misshandelt worden war. Dem Opfer wurde ein Betrag von 4.000 Euro zugesprochen.

Die Beklagten - zwei Jungen und zwei Mädchen - waren zur Zeit der Vorfälle zwischen 11 und 13 Jahren alt. Sie drängten ihr 11-jähriges Opfer jeweils in den großen Pausen an den Rand des Schulhofs, um von den aufsichtführenden Lehrern nicht gesehen zu werden. Dort hielten sie den Jungen fest und traten und schlugen auf ihn ein. Dabei vermieden sie Schläge ins Gesicht, um keine Spuren zu hinterlassen. Ein Ende fanden die täglichen Misshandlungen erst nach fast zwei Monaten, als die Eltern des Geschädigten dessen nachlassende Schulleistungen bemerkten und ihn zur Rede stellten. Der Kläger trug Blutergüsse und Schürfwunden an beiden Armen und Beinen davon. Er musste sich wegen einer depressiven Verstimmung und einer Angsterkrankung in psychiatrische Behandlung begeben.

Das Landgericht Oldenburg hatte die Beklagten zur Zahlung eines Schmerzensgeldes von 4.000 Euro verurteilt. Außerdem wurde festgestellt, dass die Beklagten zum Ersatz eventueller zukünftiger Schäden verpflichtet sind. Dagegen haben drei Beklagte Berufung eingelegt, die vom 6. Zivilsenat des OLG Oldenburg als unbegründet zurückgewiesen wurde. Der Senat betont, dass nicht nur die aktiven Schläger für die Verletzungen haften. Verantwortlich sind auch die Schüler, die die Haupttäter psychisch unterstützt haben, indem sie mit ihnen während der Misshandlungen in einer Runde standen. Es bestehe kein Zweifel, dass die Beklagten trotz ihres geringen Alters für die Verletzungen zivilrechtlich verantwortlich waren.

Az 6 U 51/06

Quelle: BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 24.09.2006



🌀 Neues Programm der Bundesregierung **Job 4000 beginnt zum 01.01.2007**

Mit dem Programm "Job 4000" will die Bundesregierung mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, schwerbehinderte Jugendliche und Schulabgänger schaffen. Außerdem sollen schwerbehinderte Jugendliche beim Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zielgerichtet unterstützt werden. Der Bund stellt dafür insgesamt über 30 Millionen Euro zur Verfügung, die Länder werden in gleichem Umfang kofinanzieren.

Definiertes Ziel von Job 4000 ist die Schaffung von mehr als 1.000 neuen Arbeitsplätzen. Arbeitgeber können eine arbeitsplatzbezogene Förderung von bis zu fünf Jahren erhalten, die einzelne Förderung ist auf 36.000 Euro begrenzt. Auch für schwerbehinderte Jugendliche sollen mindestens 500 neue betriebliche Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entstehen. Arbeitgeber erhalten pro Ausbildungsplatz eine Prämie von bis zu 3.000 Euro zu Beginn der Ausbildung und bis zu 5.000 Euro nach Abschluss der Ausbildung und gleichzeitiger Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Darüber hinaus erhofft sich die Bundesregierung, mit Hilfe der Integrationsfachdienste weitere 2.500 schwerbehinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren zu können. Die Fachdienste erhalten bis zu 250 Euro monatlich für jeden Unterstützungsfall. "Job 4000" beginnt am 1. Januar 2007. Die Richtlinien für "Job 4000" wurden im Bundesanzeiger 145 vom 04.08.06 veröffentlicht.

REHADAT-Newsletter 5/2006 vom 29.09.06

🌀 Änderungen ab Januar 2007 **Neue Regelsatzverordnung in der Sozialhilfe**

(hp) Sozialhilfe ist eine wesentliche Säule des Sozialstaates in Deutschland. Um diesem Verfassungsauftrag gerecht zu werden, werden im Rahmen der Sozialhilfe Hilfebedürftigen die erforderlichen Mittel zur Führung eines menschenwürdigen Lebens und zur Abdeckung des sozio-kulturellen Existenzminimums zur Verfügung gestellt. Um diese Basis sozialer Sicherheit verlässlich, gerecht und einheitlich zu gestalten, ergeben sich Schlussfolgerungen für bevorstehende Bemessung des Regelsatzes in der Sozialhilfe.

Erstmals wird eine einheitliche gesamtdeutsche Regelsatzbemessung in der Sozialhilfe in Höhe von 345 Euro vorgenommen. Die bisherige Ost-West-Differenzierung (331 Euro Ost/ 345 West) entfällt. Zugleich wird in der Leistungshöhe der Grundsatz der Parallelität mit dem SGB II hergestellt und die unterschiedliche Behandlung von ALG II-Beziehern und Sozialhilfeempfängern in den neuen Ländern beseitigt. Die Bundesländer setzen den Regelsatz in der Sozialhilfe fest und können – wie bisher – regionale Unterschiede und Besonderheiten berücksichtigen. Veränderungen im Verbrauchsverhalten und Verbesserungsvorschläge an der bisherigen Bemessung werden bei der Weiterentwicklung der Regelsätze weitgehend berücksichtigt. Das Gesetz voraussichtlich tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Quelle: ARD Ratgeber Recht Newsletter Heft 5/2006 vom 19.10.06



⌚ Uneinheitliche Tendenzen der Unfallzahlen im ersten Halbjahr 06 HVBG beklagt Anstieg der Arbeitsunfälle - BUK meldet Rückgang

(hp) Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ist im ersten Halbjahr 2006 seit Jahren erstmals wieder leicht gestiegen. Das geht aus aktuellen Zahlen des Hauptverbands der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) hervor. Etwa 400.000 Arbeitsunfälle wurden in den ersten sechs Monaten des Jahres registriert, 0,9 Prozent mehr als im ersten Halbjahr 2005. Noch sehr viel stärker stieg die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle: Insgesamt 277 und damit 21 mehr als im Vorjahr wurden verzeichnet, der prozentuale Anstieg liegt damit bei 8,2 Prozent.

„Auch wenn wir zu den Ursachen für diese Entwicklung derzeit noch wenig sagen können, so zeigen uns diese Zahlen doch, dass Arbeitsunfälle nicht automatisch immer weiter zurückgehen“, kommentiert Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer des HVBG. Erforderlich seien vielmehr kontinuierliche Bemühungen der Unternehmen und Berufsgenossenschaften. Die stärksten Zuwächse bei den meldepflichtigen Arbeitsunfällen liegen in den Bereichen Handel und Verwaltung sowie Verkehr. Eine mögliche Ursache für diese Zunahme könnte im konjunkturellen Wirtschaftswachstum liegen.

Gesunken ist im Berichtszeitraum die Zahl der schweren Arbeits- und Wegeunfälle, die zu neuen Unfallrenten führten: insgesamt knapp 11.000 (minus 2,1 Prozent). Bei den Wegeunfällen ist ansonsten das Bild sehr uneinheitlich: Während die Zahl der meldepflichtigen Wegeunfälle insgesamt mit zwölf Prozent auf gut 88.000 stark anstieg, sank gleichzeitig die Zahl der tödlichen Wegeunfälle um zehn Prozent auf 195. Eine mögliche Ursache dafür sehen Experten der Berufsgenossenschaften in der Witterung: Der lange und harte Winter hat möglicherweise zu mehr Unfällen auf dem Arbeitsweg insgesamt und gleichzeitig zu weniger tragischen Unfällen beigetragen.

Einen positiven Abwärtstrend in der Unfallstatistik kann der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) für das Jahr 2005 verzeichnen. 349.915 Arbeits- und Wegeunfälle wurden gemeldet - ein Minus von 3,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Noch deutlicher ist der Rückgang bei Unfällen, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen nach sich zogen: Hier reduzierten sich die Unfälle um knapp 10 Prozent.

Quellen: Pressemitteilung des HVBG vom 25.09.2006 und Newsletter 10/06 des Bundesverbandes der Unfallkassen vom 30.10.06

⌚ Arbeitsbedingungen und Gesundheit in der ambulanten Pflege DAK-BGW Gesundheitsreport 2006

(hp) Pflegekräfte aus ambulanten Diensten leiden häufiger als andere Berufsgruppen an gesundheitlichen Problemen. Sie sind hohen körperlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt und mehr als andere von Rückenschmerzen und psychischen Erkrankungen betroffen. Aber: Beschäftigte in der ambulanten Pflege sind deutlich zufriedener als ihre Kollegen im Krankenhaus. Dies sind die wesentlichen Ergebnisse des Gesundheitsreports 2006 "Ambulante Pflege", den die DAK und die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) im September 2006 erstmals vorgelegt haben. Den Report zum Download sowie weitere Informationen findet man unter <http://www.bgw-online.de>.

[Jetzt anmelden !](#)

🌀 **Veranstaltungen und Seminare**
Jede Menge Reha-Wissen aus erster Hand

03.11.2006, Stuttgart

Fachtagung „Betriebliche Prävention und Eingliederungsmanagement“

Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation in Stuttgart lädt zu der Tagung ein, die sich mit den praktischen Fragen der Umsetzung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements beschäftigt.

Programm und die Anmeldeunterlagen stehen unter www.dvfr.de zur Verfügung.

07. - 08.11.2006, Bonn

Fachtagung: "Teilhabe Potenziale frühzeitig erkennen und nutzen - betriebliche Eingliederung gestalten"

Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation GmbH (iqpr) in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR). Veranstaltungsort: Gustav-Stresemann-Institut in Bonn.

Weitere Informationen unter E-Mail: schmitz@iqpr.de oder www.iqpr.de

22.11. bis 24.11.2006, Suhl/Thüringen

BAG UB Jahrestagung 2006

„Übergänge in den Beruf aktiv gestalten – Verbleib in Arbeit sichern“.

Infos dazu unter: www.bag-ub.de/veranstaltungen/Fachtagung%20BAG%20UB.htm

28. 11. 2006, Koblenz

Rehabilitationspraxis in Rheinland-Pfalz

Die Deutsche Vereinigung für Sozialdienst im Gesundheitswesen (DVSG) benennt für die Tagung folgende Themenschwerpunkte: ▪ Berufliche Wiedereingliederung in medizinischen berufsorientierten ▪ Entscheidungsabläufe Teilhabe am Arbeitsleben der Deutschen Rentenversicherung ▪ Teilhabe am Arbeitsleben - Chancen aus Sicht der Berufsförderungswerke ▪ Diskussion: Netzwerkarbeit berufliche Integration.

Programm u. Anmeldung: <http://www.dvsg.org/php/showsite.php?menu=00312012>

03. - 06.12.2006, Berlin

2. Werkstatt "Betriebliches Eingliederungsmanagement"

Infos und Anmeldung unter: <http://www.unfallkassen.de/files/510/Werkstatt.pdf>

09.12.2006, Kassel **jetzt anmelden!**

Case Management und ethische Standards des Integrativen Fallmanagements

In der von der BAG UB und InReha organisierten Schulungsveranstaltung mit Prof. Wolf-Rainer Wendt geht es um Case Management zur Optimierung der Integrations- und Rehabilitationsbegleitung.

Weitere Infos und Anmeldung unter: www.bag-ub.de/weiterbildung/wb_ifd3.htm

20.01.2006, Kassel **jetzt anmelden!**

Besonderheiten im integrativen Fallmanagement bei Menschen mit schweren neurologischen Störungen, Querschnittslähmungen und schweren Schädel-Hirn-Verletzungen

Dr. Max Pause (Chefarzt der Neurologischen Klinik am Klinikum Staffelnstein) und Dr. Klaus D. Wiedmann (Klinischer Neuropsychologe/ GNP und Supervisor BDP) informieren in dieser von der BAG UB und InReha organisierten Schulungsveranstaltung über Spezifika in der Integrationsbegleitung von Menschen mit neurologischen Störungen.

Infos und Anmeldung unter: http://www.bag-ub.de/weiterbildung/wb_ifd3-2007.htm

InReha-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0

Telefax: 040 / 72 00 40 8-8

E-Mail: info@inreha.net

Internet: <http://www.inreha.net/>

InReha

Kompetenznetzwerk für Reintegration

Havighorster Weg 8a

21031 Hamburg

Verantwortlich: Hendrik Persson



🌀 Aktuelles in Kürze
Infos für Reha-Praktiker von A - Z

🌀 Auf der Seite des Integrationsamtes Westfalen-Lippe stößt man auf interessante Infos zum Thema **Behinderung und berufliche Eingliederung** zum direkten Bestellen von Broschüren unter <http://www.lwl.org/LWL/Soziales/integrationsamt/broschueren/> oder zum downloaden: <http://www.lwl.org/LWL/Soziales/integrationsamt/broschueren/download/>

🌀 Wer **Lernsoftware** (alle Themen!) sucht, wird gut fündig unter: <http://www.lernsoftware.de/katalog/lernsoftware/lernsoftware.htm>

🌀 **Lesetip:** soeben erschienen ... frisch ausgepackt:
Dilling, Horst; Weltgesundheitsorganisation, Internationale Klassifikation psychischer Störungen, ICD-10 Kapitel V (F). Diagnostische Kriterien für Forschung und Praxis, 4. überarb. Aufl., 249 S., kart.; EUR 24,95 Ladenpreis [Hans Huber Verlag, Bern]

🌀 Themenbereich **Aphasie:** Der Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e. V., - Bundesverband Aphasie e. V., Wenzelstraße 19, 97084 Würzburg, Tel. 0931 / 25 01 30-0, Fax: 0931 / 25 01 30-39 verfügt u.a. über eine informative homepage: <http://www.aphasiker.de/>

🌀 Eine sehr hilfreiche Seite zur Orientierung bei der Suche nach **Fahrschulen** (nicht alle sind wirklich drin!) zur Vorbereitung auf Prüfungen, etc.: <http://www.fahrschulen.de/>

🌀 Unter der gewerblichen Seite www.baum.de kann man gute **Infos zu Hilfsmitteln** erhalten.

🌀 Eine DVD zeigt verschiedene Projekte der Initiative »**job - Jobs ohne Barrieren**«. Die erste Auflage der DVD ist bereits vergriffen. Die neue Auflage wird voraussichtlich Mitte November 2006 verfügbar sein. Zu bestellen ist sie kostenlos unter <http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Teilhabe-behinderter-Menschen/jobs-ohne-barrieren,did=162102.html>

🌀 Die Aktion "vision zero" tritt für das Ziel „**Null Verkehrstote**“ ein. In Deutschland wird die Aktion koordiniert beim Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD). Infos zu der von InReha unterstützten Aktion unter: <http://www.vision-zero.de/>

🌀 Unter <http://www.jeden-kann-es-treffen.de/> findet man die interessante Ausstellung von Frau Kutscher, die selbst **Unfallopfer** war.

🌀 "Case Management in der Entwicklung. Stand und Perspektiven in der Praxis" lautet der Titel des im September 2006 von InReha-Beirat Wolf-Rainer Wendt, Peter Löcherbach und anderen heraus gegebenen und beim [Hühigverlag](http://www.huehigverlag.de) erschienenen Buches. Es beleuchtet den fachlichen Stand, der im **Case Management** in seinen verschiedenen Anwendungen im Sozial- und Gesundheitswesen, in der Pflege, im Versicherungswesen und in der Beschäftigungsförderung im deutschsprachigen Raum erreicht worden ist. In den Beiträgen des Bandes werden das Programm und die Handlungsstrategie des Case Managements und das operative Vorgehen im jeweiligen Versorgungsbereich und Aufgabengebiet diskutiert.



🌀 Just for fun ?

Rechtsüberholen lohnt sich wieder !

Wieder mal über 'Linkspenner' auf der Autobahn geärgert?

Seit der neuen "Drängelvorschrift": Drängeln: 250 EUR und 4 Punkte und 3 Monate Fahrverbot !!! sollte man lieber gleich rechts überholen:

Rechts überholen: 50 EUR und 3 Punkte (200 EUR + 1 Punkt gespart!)

Einen weiteren Punkt sparen kann man sogar noch, wenn man statt der rechten Spur gleich die Standspur benutzt: Seitenstreifen zum Zweck des schnelleren Vorwärtkommens:

50 EUR und 2 Punkte

Fazit: Niemanden bedrängt, nicht aufgereggt (Nerven geschont...), sehr schnell vorangekommen und noch 200 EUR + 2 Punkte gespart.

ABER!! -- Das geht noch viel billiger und effektiver!

Kauf dir ein Blaulicht und ein Martinshorn, gebrauche dasselbe und du kannst dir deinen Fahrstreifen aussuchen, der freigemacht werden soll. Die Verwendung solcher kleinen Hilfen im täglichen Verkehr kostet

läppische 20 EURO !!!

Steht so im § 38 StVO geschrieben.

Also 230 Euro gespart und - K E I N E - Punkte !!!

Es lebe die deutsche Gesetzgebung!

Quelle: anonyme E-Mail

Abbestellung oder Neuanmeldung: Ganz einfach auf www.inreha.net. Ihre E-Mail-Adresse ein

Beiträge, Rückmeldung, Anregungen, Interessen: Wir freuen uns über Ihrer Beitrag oder Ihre Anregungen. Oder teilen Sie uns einfach mit, was Sie in der nächsten Ausgabe des InReha-newsletter gern lesen möchten.

E-Mail an: info@inreha.net

Copyright: Für die öffentliche Verwendung der im newsletter veröffentlichten Artikel bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Redaktion.

Haftung: InReha übernimmt keine Haftung für Links. Da InReha keinerlei Einfluss auf Inhalte und Gestaltung der gelinkten Seiten hat, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir für die Inhalte der gelinkten Seiten keine Verantwortung übernehmen und sie uns nicht zu eigen machen.



Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie schöne und besinnliche Festtage und einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2007

Ihr InReha-Team